Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2022

Liegenschaften Reinacherstrasse 288–298 in Basel: Nichteintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis **P211841**

1. Der Regierungsrat trägt die Liegenschaften Reinacherstrasse 292–298 in Basel nicht ins kantonale Denkmalverzeichnis ein.

Begründung
Nach sorgsamer Betrachtung der geltend gemachten Gründe aller am Verfahren beteiligten Parteien kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Schutzwürdigkeit der Liegenschaften Reinacherstrasse 292–298 in Basel als äusserst gering einzustufen ist. Gegen die Unterschutzstellung sprechen ferner das Interesse an der Verdichtung der Parzelle, der barrierefreie Zugang zu Wohnungsraum und die finanziellen Interessen der Eigentümerin sowie des Kantons.